

Gemeinde Wolsdorf - Die Gemeindedirektorin-

Fachbereich Haushalt und Finanzen	DRUCKSACHE 033/2024
Teilbereich Haushalt	
Datum 14.02.2024	

öffentlich nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss	2 8. 02. 2024			
Gemeinderat	2 8. 02. 2024			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt: Schrader	Beteiligt	Die Gemeindedirektorin Ute Füllgrabe	Org.-Ziff zur Beschlussausführung (Handzeichen)
Beschlussausführung am			

Tagesordnungspunkt:

Aufhebung des Beschlusses (164/2023) Haushaltssicherungsbericht 2023 zum Haushaltsplan 2024 und Haushaltssicherungskonzept 2024

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Wolsdorf beschließt den Beschluss (164/2023) Haushaltssicherungsbericht 2023 zum Haushaltsplan 2024 und Haushaltssicherungskonzept 2024 aufzuheben

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Der Landkreis Helmstedt hat den Haushalt 2024 zurückgewiesen, da im vorgelegten Haushaltssicherungskonzept (HSK) erhebliche inhaltliche Mängel bestehen. Als Erläuterung fügt der Landkreis Helmstedt: „Ein HSK muss nicht zwingend neue Maßnahmen enthalten, um den inhaltlichen Bestimmungen des nds. Erlasses über Hinweise zur Hinweise zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung von Haushaltssicherungskonzepten und -berichten (§ 110 Abs. 8 NKomVG) zu entsprechen. Es besteht durchaus ein Ermessensspielraum für die Kommunalaufsicht auch Ausnahmen zuzulassen. Es muss jedoch eindeutig erkennbar sein, dass sich eine Kommune vollumfänglich mit sämtlichen Möglichkeiten der Haushaltskonsolidierung befasst hat.“

Vorliegend wird im HSK für 2024 in nur in wenigen Ausführungen darauf verwiesen, dass keine weiteren Möglichkeiten gesehen werden, den Haushalt aus eigener Kraft zu konsolidieren. Das ist in der Form bei Weitem nicht ausreichend und bedarf einer deutlich umfangreicheren Auseinandersetzung/Erläuterung.

Sollte sich die Gemeinde Wolsdorf dazu entschließen, kein neues HSK zu beschließen (eine inhaltliche Änderung des HSK bedarf zwingend einer erneuten Beschlussfassung durch den Gemeinderat), so weise ich vorsorglich darauf hin, dass dies zu einer (Teil-) Versagung der Kreditgenehmigung führen kann.“

Bei den Maßnahmen zur Konsolidierung sieht der Landkreis Helmstedt noch Potenzial, zumindest aber:

- Überlegungen zur ständigen Überprüfung der durchschnittlichen Hebesätze der Realsteuern und Festlegung eines "Überdurchschnittswertes", den die Gemeinde festlegt;
- Überlegungen zur Änderung der kommunalen Struktur, z. B. Bildung einer Einheitsgemeinde um zukunftsfähig aufgestellt zu sein;
- Überlegungen an das Land Niedersachsen heranzutreten, z. B. wegen unzureichender finanzieller Mindestausstattung im Rahmen des Finanzausgleichs;
- weitere Reduzierung der freiwilligen Leistungen, wenngleich diese schon gering sind und es "weh tut".

Um einer Kürzung der Kreditermächtigung entgegen zu wirken wird im ersten Schritt das bisherige Haushaltssicherungskonzept 2024 aufgehoben und anschließend ein neues Haushaltssicherungskonzept 2024 mit neuen Maßnahmen aufgestellt.